

**3123/AB**  
vom 05.12.2025 zu 3589/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.827.173

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 7. Oktober 2025 unter der Nr. 3589/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drogenmissbrauch von Jugendlichen – Maßnahmen und Entwicklungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hat sich der Drogenkonsum unter Jugendlichen (12 – 18 Jahre) in den letzten fünf Jahren in Österreich entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Alter, Geschlecht, Art der Substanz und Bundesland)*

Da die Polizeiliche Kriminalstatistik sowie die Suchtmittelstatistik keine eigene Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen vorsehen, wurde eine Auswertung nach den zur Verfügung stehenden Altersgruppen „10 bis unter 14 Jahre“ sowie „14 bis unter 18 Jahre“ vorgenommen.

Die Auswertung erfolgte auf Grundlage der bekannten Missbrauchsform „persönlicher Gebrauch“ und wurde nach Geschlecht, Substanzart und Bundesland für die letzten fünf Jahre differenziert dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Suchtmittelgesetz (SMG) keine eigenständige Tatbegehungsform „Konsum“ kennt. Die gesetzlich normierte Missbrauchsform „persönlicher Gebrauch“ wird jedoch in der Vollzugspraxis als Konsumverhalten interpretiert und bildet daher die Grundlage der gegenständlichen statistischen Darstellung.

Die Ergebnisse dieser Auswertung sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Beilage dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass das in der Beilage angeführte Zahlenmaterial nicht die Anzeigestatistik nach dem SMG (Anzeigefälle gegen einzelne Tatverdächtige) wiedergibt, sondern die erfassten Fälle konsumierter Substanzen. Da im Rahmen eines einzelnen Anzeigefalls der Missbrauch mehrerer unterschiedlicher Substanzen festgestellt werden kann, liegt die Zahl der erfassten Substanzen naturgemäß über jener der Anzeigefälle.

**Zur Frage 2:**

- *Wie hat sich der Drogenkonsum unter Erwachsenen in den letzten fünf Jahren in Österreich entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Alter, Geschlecht, Art der Substanz und Bundesland?)*

Da die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Suchtmittelstatistik keine zusammenfassende Altersgruppe „Erwachsene“ vorsehen, wurde eine nach Geschlecht, Substanzart und Bundesland gegliederte Auswertung der letzten fünf Jahre auf Basis der bekannten Missbrauchsform „persönlicher Gebrauch“ für die folgenden Altersgruppen vorgenommen:

- 18 bis unter 21 Jahre
- 21 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 40 Jahre
- 40 Jahre und älter

Es wird darauf hingewiesen, dass das Suchtmittelgesetz (SMG) keine eigenständige Tatbegehungsform „Konsum“ kennt. Die gesetzlich vorgesehene Missbrauchsform „persönlicher Gebrauch“ wird jedoch in der Vollzugspraxis als Konsumverhalten interpretiert und bildet somit die Grundlage der vorliegenden Auswertung.

Das in der Beilage enthaltene Zahlenmaterial stellt nicht die Anzeigestatistik nach dem SMG (Anzeigefälle gegen einzelne Tatverdächtige) dar, sondern bildet die erfassten Fälle konsumierter Substanzen ab. Da im Rahmen eines einzelnen Anzeigefalls der Missbrauch mehrerer verschiedener Substanzen festgestellt werden kann, liegt die Zahl der erfassten Substanzen naturgemäß über jener der Anzeigefälle.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele polizeiliche Aufgriffe wurden die letzten 5 Jahre in Österreich registriert?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Bundesländer)*

Unter „polizeiliche Aufgriffe“ wurden polizeiliche Anzeigerstattungen nach dem Suchtmittelgesetz gegen alle Tatverdächtige – sowohl bekannte als auch unbekannte – gewertet. Folglich findet sich nachstehend eine Aufschlüsselung aller polizeilichen Anzeigerstattungen nach dem Suchtmittelgesetz im Referenzzeitraum 2020 bis 2024.

<b>Polizeiliche Anzeigerstattungen nach dem Suchtmittelgesetz 2020 bis 2024</b>					
<b>Datenstand: 31. Oktober 2025</b>					
Bundesländer	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Burgenland	875	700	757	789	784
Kärnten	2.525	2.488	2.416	2.327	2.676
Niederösterreich	4.839	4.730	4.315	4.175	4.333
Oberösterreich	7.468	6.136	6.473	6.486	6.624
Salzburg	2.613	2.186	2.271	2.517	2.217
Steiermark	4.235	3.763	3.842	3.762	4.086
Tirol	4.495	3.341	3.095	3.359	3.718
Vorarlberg	1.858	1.610	1.781	2.075	2.070
Wien	11.391	9.883	9.978	9.955	10.802
<b>Gesamt</b>	<b>40.299</b>	<b>34.837</b>	<b>34.928</b>	<b>35.445</b>	<b>37.310</b>

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Verhaftungen wurden in den letzten 5 Jahren in Österreich registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*

Zur Beantwortung der Frage wurden als Datengrundlage Festnahmen im Rahmen von Anzeigerstattungen nach dem Suchtmittelgesetz herangezogen.

<b>Festnahmen im Zusammenhang mit Anzeigeerstattungen nach dem Suchtmittelgesetz 2020-2024</b>						
<b>Datenstand: 21. Oktober 2025</b>						
Bundesländer	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	
Burgenland	54	67	53	54	72	
Kärnten	98	102	81	90	129	
Niederösterreich	204	227	224	208	340	
Oberösterreich	333	230	300	331	363	
Salzburg	85	138	84	109	118	
Steiermark	200	239	196	228	266	
Tirol	149	113	105	126	120	
Vorarlberg	47	33	49	48	61	
Wien	1.217	1.142	1.179	1.157	995	
<b>Gesamt</b>	<b>2.387</b>	<b>2.291</b>	<b>2.271</b>	<b>2.351</b>	<b>2.464</b>	

**Zur Frage 5:**

- Wie viele Einlieferungen wurden wegen Drogenmissbrauchs vom Polizeianhaltezentrum in die Justizanstalten die letzten fünf Jahre vorgenommen?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt und Bundesland)

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 6:**

- Wie viele kg Drogen wurden in den letzten 5 Jahren beschlagnahmt und der Vernichtung zugeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Substanzen und Bundesland)

Die Auswertung umfasst alle polizeilich sichergestellten und dem Suchtmittelgesetz unterliegenden Suchtmittel und Drogenausgangsstoffe.

Das Ergebnis der Auswertung findet sich aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Beilage.

Die Vernichtung beschlagnahmter Suchtmittel fällt nicht in den Vollzugsbereich des BMI. Hierzu werden daher keine gesonderten Statistiken geführt.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Sicherheitswachebeamte sind in einer eigenen Abteilung für die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs (SOKO Drogen) die letzten fünf Jahre im Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Örtlichkeiten und Bundesland)*

Grundsätzlich ist jeder Exekutivbedienstete im Dienste der Strafrechtpflege zur Bekämpfung des Drogenhandels bzw. Drogenmissbrauchs im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufgabenerfüllung berufen. Im Bereich der Landespolizeidirektionen werden diese Aufgaben – neben zahlreichen anderen – primär durch Polizei- und Fachinspektionen sowie durch Bedienstete in den Stadt- und Bezirkspolizeikommanden wahrgenommen. Aufgrund des breiten Aufgabenspektrums, zu dem auch die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zählt, ist eine strikte Trennung einzelner Arbeitsplätze nach Deliktsgruppen nicht möglich.

Innerhalb des BMI bestehen jedoch zehn spezifische Organisationseinheiten, in deren originären Zuständigkeitsbereich die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität fällt:

- Bundesebene: Bundeskriminalamt, Büro 3.3 – Suchtmittelkriminalität
- Landesebene: Je Bundesland ein Landeskriminalamt (LKA), Ermittlungsbereich 09 – Suchtmittelkriminalität innerhalb der Landespolizeidirektionen

Die nachstehende Tabelle weist das tatsächliche Personal dieser Organisationseinheiten der Verwendungsgruppe „Exekutivdienst“ für den Zeitraum 2020 bis 2025 jeweils zum Stichtag 1. Oktober aus. Für die Darstellung wurden folgende Parameter herangezogen:

- Dienstzugeteilte Bedienstete werden dort gezählt, wo sie Dienst verrichteten.
- Personen, die sich in Karenz befinden, werden nicht berücksichtigt.
- Da es sich um eine Personenzählung handelt, finden etwaige Herabsetzungen der Wochendienstzeit keine Beachtung.

<p style="text-align: center;"><b>Tatsächlicher Personalstand Landeskriminalämter (LKA) EB09 und Bundeskriminalamt (BK) - Büro 3.3 Verwendungsgruppe „Exekutivdienst“ 2020-2025 Datenstand: 01. Oktober 2025</b></p>						
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
BK Büro 3.3	23	26	25	27	29	17
LKA EB Suchtmittelkriminalität Burgenland	7	4	5	7	5	7
LKA EB Suchtmittelkriminalität Kärnten	9	8	8	8	7	8
LKA EB Suchtmittelkriminalität Niederösterreich	20	19	18	19	19	18
LKA EB Suchtmittelkriminalität Oberösterreich	16	13	11	15	13	20
LKA EB Suchtmittelkriminalität Salzburg	12	13	12	14	12	12
LKA EB Suchtmittelkriminalität Steiermark	11	10	11	10	11	18
LKA EB Suchtmittelkriminalität Tirol	9	9	10	10	9	10
LKA EB Suchtmittelkriminalität Vorarlberg	7	7	6	7	6	6
LKA EB 09 Suchtmittelkriminalität Wien	117	121	118	116	111	118
<b>Gesamt</b>	<b>231</b>	<b>230</b>	<b>224</b>	<b>233</b>	<b>222</b>	<b>234</b>

Festgestellt wird, dass zudem auf Bezirksebene in einigen Bezirks- bzw. Stadtpolizeikommanden Ermittlungsgruppen etabliert sind, die kriminalpolizeiliche Maßnahmen mit Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität setzen. Eine spezifische Auswertung der Personalevidenzen zu diesen Personalständen ist allerdings nicht möglich.

Eine „SOKO Drogen“ ist innerhalb des BMI nicht eingerichtet.

#### Zu den Fragen 8 und 9:

- *Sind alle Planstellen zur Bekämpfung des Drogenhandels bzw. Drogenmissbrauchs österreichweit besetzt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Planstellen weichen vom dienstbaren Stand ab?*

Es darf mitgeteilt werden, dass bei allen in Frage 7 angeführten, auf die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität spezialisierten Organisationseinheiten für das Stammpersonal Arbeitsplätze eingerichtet sind. Das Wesen dieser Einheiten liegt jedoch in der Zuführung von rotierendem Personal aus unterschiedlichen Dienststellen, meist für einen begrenzten Zeitrahmen, weshalb der systemisierte Stand strukturbedingt vom tatsächlich zur Verfügung stehenden Personal abweicht. Zur Darstellung der personellen Gesamtsituation wurden daher nachfolgend Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) herangezogen, welche die tatsächliche Personalverfügbarkeit über die systemisierten Arbeitsplätze hinweg

abbilden. Diese geben die Summe der effektiv geleisteten Arbeitsstunden aller Bediensteten im Verhältnis zu einer Vollzeitbeschäftigung wieder.

Bei der Auswertung der VBÄ wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Dienstzuteilungen wurden dort gezählt, wo die Personen Dienst verrichteten.
- Personen, die sich in Karenz befanden, wurden abgezogen.
- Bei Personen mit einer herabgesetzten Wochendienstzeit fanden jene Arbeitsstunden Berücksichtigung, die tatsächlich geleistet wurden.

Die nachstehende Auflistung stellt die systemisierten Arbeitsplätze in den für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität zuständigen Bereichen der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes den entsprechenden VBÄ gegenüber, um die Abweichung vom dienstbaren Stand darzustellen.

<b>Systemisierte Planstellen und Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ)</b> <b>Landeskriminalämter EB09 und Bundeskriminalamt - Büro 3.3</b> <b>Verwendungsgruppe „Exekutivdienst“</b> <b>Datenstand: 01. Oktober 2025</b>			
	<b>system. Planstellen</b>	<b>VBÄ</b>	<b>Differenz VBÄ/syst. Planstellen</b>
Landeskriminalämter EB09 und Bundeskriminalamt - Büro 3.3	92	233	141

#### Zur Frage 10:

- *Welche präventiven Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch unter Jugendlichen und Erwachsenen werden derzeit von Ihrem Ministerium gefördert oder durchgeführt?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Angabe von Projekten, Zielgruppen, Kosten und Evaluationen)*

In Österreich bietet das Büro 1.6 – Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt mit dem Gewalt- und Suchtdeliktspräventionsprogramm „UNDER18“ österreichweit ein universelles, umfassendes, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm an, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird.

„UNDER18“ wird derzeit von rund 450 speziell geschulten Präventionsbediensteten, im schulischen Kontext durchgeführt und richtet sich an die Zielgruppe der zehn bis 17-Jährigen.

„UNDER18“ umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz Suchtdeliktsprävention) auseinandersetzen. Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes, was bedeutet, dass das Lehrpersonal, die Eltern und die Jugendlichen in die Programme eingebunden werden. Die Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sind bei den Workshops dabei und beteiligen sich aktiv. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern über das jeweilige durchgeführte Programm informiert bevor die Workshops in den Klassen stattfinden. Ein weiteres Qualitätskriterium liegt im Prinzip der Nachhaltigkeit, was bedeutet, dass die Umsetzung der Präventionsprogramme im Rahmen von mehreren Workshops in einer Schulkasse erfolgt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind auch unter [www.under18.at](http://www.under18.at) abrufbar.

Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Programme erfolgen unter Einbeziehung der Schulpsychologie des Bundesministeriums für Bildung.

Ein Unterprogramm davon befasst sich mit der Suchtdeliktsprävention.

„Look@your.Life“ ist das Suchtdeliktspräventionsprogramm und setzt sich sensibel mit der Lebenswelt von Jugendlichen ab der 7.Schulstufe auseinander. Ziel ist es, Jugendliche bei den verschiedenen Herausforderungen, die das Miteinander sowie die Konsum- und Medienwelt an sie stellen, zu unterstützen und tiefergehende Maßnahmen anzuregen.

Im Jahr 2024 wurde das Suchtdeliktspräventionsprogramm „Look@your.Life“ insgesamt in 743 Workshops durch Präventionsbediensteten an Österreichs Schulen durchgeführt:

<b>Anzahl durchgeföhrter Workshops Suchtdeliktspräventionsprogramm „Look@your.Life“ Jahr 2024</b>	
<b>Datenstand: 21. Oktober 2025</b>	
<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl</b>
Burgenland	30
Kärnten	44
Niederösterreich	63

Oberösterreich	179
Salzburg	145
Steiermark	63
Tirol	148
Vorarlberg	5
Wien	66

**Zur Frage 11:**

- *Welche Hilfsangebote bestehen für Jugendliche und Erwachsene, die bereits suchtgefährdet oder abhängig sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Das Büro 1.6 – Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt verfolgt bei der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche einen generalpräventiven Ansatz hinsichtlich der Vorbeugung von delinquenterem Verhalten rund um Sucht- und Suchtentstehung im Hinblick auf legale und illegale Suchtmittel.

Für Suchtprävention aus medizinischer Sicht stehen die Suchtberatungsstellen in den Bundesländern zur Verfügung.

**Zur Frage 12:**

- *Wie beurteilt Ihr Ministerium den Einfluss von sozialen Medien und Online-Plattformen auf die Verbreitung und Beschaffung von Drogen bei Jugendlichen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 13:**

- *Gibt es Strategien zur digitalen Prävention?*

Der polizeiliche Präventionsschwerpunkt liegt in der direkten Ansprache und Zusammenarbeit mit Jugendlichen, um aktuelle Fragestellungen zeitnah und praxisorientiert behandeln sowie geeignete Lösungswege aufzeigen zu können.

**Zur Frage 14:**

- *Sind im aktuellen Haushaltsjahr zusätzliche Mittel oder neue Programme zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs bei Jugendlichen und Erwachsenen vorgesehen?*
  - a. Wenn ja, welche Programme?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der bundesweit geltenden Budgetvorgaben sind im aktuellen Haushaltsjahr keine zusätzlichen finanziellen Mittel oder neuen Programme zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs bei Jugendlichen und Erwachsenen vorgesehen. Die bestehenden Maßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen fortgeführt.

**Zur Frage 15:**

- *Wie bewertet Ihr Ministerium die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen?*

Das Gewalt- und Suchtdeliktspräventionsprogramm „UNDER18“ wurde von Herbst 2022 bis März 2024 einer wissenschaftlichen Evaluierung der Universität Wien unterzogen. Dabei konnte eine signifikante Wirkung der Programme nachgewiesen werden. Die an der Studie beteiligten Jugendlichen, die an den Workshops von „UNDER18“ teilgenommen hatten, wiesen eine wesentlich höhere Handlungskompetenz auf. Es kam zu weniger Täter-/Opfererfahrungen. Die Handlungssicherheit im „realen“ Leben als auch im digitalen Raum konnte signifikant gesteigert werden.

**Zur Frage 16:**

- *Sind Anpassungen geplant oder in Diskussion?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Lageentwicklung im Bereich der Suchtmittelkriminalität wird laufend beobachtet und analysiert. Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen werden regelmäßig überprüft und dort angepasst, wo dies aufgrund aktueller Entwicklungen oder identifizierter Trends erforderlich erscheint. Dies erfolgt etwa im Rahmen spezifischer Projekte, die eine effektive und zugleich effiziente Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sicherstellen sollen, durch den Einsatz moderner technischer Mittel zur Identifizierung von Suchtmitteln, durch fortlaufende Aus- und Fortbildungen des Personals, die Beteiligung an nationalen und internationalen Initiativen und Gremien, die Teilnahme an EU-weiten Schwerpunktmaßnahmen sowie durch die Ausrichtung operativer Schwerpunkte anhand identifizierter Hotspots.

Derzeit sind keine grundlegenden strukturellen Anpassungen vorgesehen, zumal bestehende operative und strategische Rahmenstrukturen eine flexible Reaktion auf neue

Erscheinungsformen und Verlagerungstendenzen im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ermöglichen.

**Zur Frage 17:**

- *Wie steht das Innenministerium zu den Vorschlägen des Bundeskriminalamts zur Vereinfachung der Gesetzeslage im Bereich der Rezeptpflicht bzw. des Zugangs zu Medikamenten mit Suchtpotenzial?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 18:**

- *Sind Änderungen im Arzneimittelgesetz oder im Suchtmittelgesetz in der Bundesregierung in Diskussion, um dem zunehmenden Missbrauch verschreibungspflichtiger Substanzen durch Jugendliche und Erwachsene entgegenzuwirken?*

Gesetzesänderungen werden bei erkanntem Bedarf auf Beamtenebene im Gremium der Bundesdrogenkoordination, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) sowie des BMI zusammensetzt, regelmäßig erörtert und von dort an die politischen Verantwortungsträger weitergeleitet. Inhaltliche Zuständigkeiten für Änderungen des Suchtmittelgesetzes liegen jedoch ausschließlich beim BMASGPK sowie beim BMJ.

**Zur Frage 19:**

- *Gibt es in Österreich einen Drogenschutzbeauftragten für Jugendliche ähnlich wie in Deutschland Prof. Dr. Hendrick Streeck?*
  - a. *Wenn ja, wer ist das?*
  - b. *Wenn ja, in welchen Bundesländern gibt es den?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Einen Drogenschutzbeauftragten für Jugendliche gibt es im BMI nicht, da dies nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Beilage

Gerhard Karner

